

Als Grundlage der 5. Bebauungsplanänderung dient der rechtskräftige Bebauungsplan "An der Röthe" vom Dezember 1980 in der Fassung vom Februar 1983.

Aufgehoben wird die im Bebauungsplan festgesetzte maximal zulässige Geschosflächenzahl 0,5 bei zwei Vollgeschossen.

FESTSETZUNG GEM. § 9 BauGB

0,7 Max. zulässige Geschosflächenzahl bei zwei Vollgeschossen

BEGRÜNDUNG:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "An der Röthe" wurde durch den Gemeinderat am 09.11.1990 beschlossen.

Die Änderung erfolgte, um den Bauherren, insbesondere von kleinen Baugrundstücken, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Grundstücke wirtschaftlich auszunutzen und in einer Zeit der Wohnungsknappheit die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes zu gestatten.

Durch die Änderung sind nachteilige Auswirkungen städtebaulich nicht zu befürchten.



*Scheiner*

Scheiner  
1. Bürgermeister

aufgestellt:  
Greußenheim, den 28.01.1991  
geändert: 25.04.1991

GEMEINDE GREUSSENHEIM  
Landkreis Würzburg

5. ÄNDERUNG  
des Bebauungsplanes "An der Röthe"

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 28.01.1991 in der Fassung vom 25.04.1991 hat mit Begründung vom 06.05.91 bis 06.06.91 öffentlich ausgelegen. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

07.10.91

Datum



Gemeinschaftsvorsitzender

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 28.01.1991 in ihrer Fassung vom 25.04.1991 gem. § 10 BauGB am 25.07.1991 als Satzung beschlossen.

07.10.91

Datum



1. Bürgermeister

Anzeigevermerk

(§ 11 Abs. 3 BauGB)

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Würzburg,  
Landratsamt

i. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 27.01.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

27.01.1992

Datum



Gemeinschaftsvorsitzender